

**Pflichtenheft
Kommission «Revision Gemeindeordnung»**

vom 17. Dezember 2024

Inhaltsverzeichnis

Art. 1	Zweck	3
Art. 2	Mitglieder.....	3
Art. 3	Arbeitsweise	3
Art. 4	Aufgaben und Kompetenzen	4
Art. 5	Rechtsschutz	4
Art. 6	Amtsgeheimnis	4
Art. 7	Inkrafttreten	4

Der Einwohnergemeinderat Alpnach

erlässt

gestützt auf Art. 22 ff. der Gemeindeordnung vom 21. Mai 2000 für die zeitlich befristete Kommission «Revision Gemeindeordnung» folgendes Pflichtenheft.

Art. 1 Zweck

Die Kommission «Revision Gemeindeordnung» befasst sich mit der Revision der Gemeindeordnung sowie der damit zusammenhängenden Erlasse der Gemeinde Alpnach.

Art. 2 Mitglieder

¹ Die Kommission besteht aus sieben bis elf Mitgliedern.

² Das Gemeindepräsidium hat von Amtes wegen den Vorsitz.

³ Bei der Auswahl der Mitglieder ist auf eine gute Vertretung der Ortsparteien zu achten. Zudem sollen auch parteiungebundene Personen aus der Bevölkerung mitwirken können.

⁴ Der Gemeindegemeinschafter stellt die Protokollführung sicher und nimmt mit beratender Stimme teil.

Art. 3 Arbeitsweise

¹ Die Kommission wird, so oft es die Geschäfte erfordern, zu einer Sitzung einberufen, jedoch mindestens zweimal pro Kalenderjahr. Die Sitzungen werden durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden einberufen.

² Die Vorsitzende/der Vorsitzende sorgt für die Erstellung einer Traktandenliste.

³ Die Einladung mit der Traktandenliste ist den Kommissionsmitgliedern in der Regel spätestens fünf Tage vor der Sitzung zuzustellen.

⁴ Die Kommission hat über ihre Verhandlungen/Geschäfte ein Protokoll zu führen und dem Einwohnergemeinderat zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.

⁵ Daraus hervorgehende Anträge für Gemeinderatsbeschlüsse sind innert vier Wochen an den Gemeinderat zu überweisen, sofern nicht eine dringendere Frist einzuhalten ist. Der Gemeindegemeinschafter führt die Pendenzenliste.

Art. 4 Aufgaben und Kompetenzen

¹ Die Kommission "Revision Gemeindeordnung" ist ein Gremium mit beratender Funktion.

² Sie wird beauftragt,

- a) dem Einwohnergemeinderat eine Gemeindeordnung vorzuschlagen, die ein zeitgemässes Funktionieren der Einwohnergemeinde ermöglicht;
- b) den "gesetzlichen Unterbau" zu überprüfen und dem Einwohnergemeinderat einen Vorschlag im Rahmen eines "Mantelerlasses" zu unterbreiten, womit sämtliche relevanten kommunalen Erlasse auf den Revisionsvorschlag zur Gemeindeordnung abgestimmt sind (nur in formeller Hinsicht; keine materielle Überarbeitung);
- c) weitere Aufgaben, die der Einwohnergemeinderat der Kommission überträgt, auszuführen.

Art. 5 Rechtsschutz

Bezüglich der Rechtsschutzbestimmungen wird auf Art. 26 ff. der Gemeindeordnung vom 21. Mai 2000 verwiesen.

Art. 6 Kollegialprinzip und Amtsgeheimnis

¹ Für die Kommission «Revision Gemeindeordnung» gilt das Kollegialprinzip. Die Kommissionsmitglieder haben die Kommissionsentscheide nach aussen mitzutragen.

² Die Kommissionsmitglieder unterstehen dem Amtsgeheimnis und sind an die Schweigepflicht gebunden.

³ Über die Weitergabe von Informationen an die Öffentlichkeit entscheidet das Gemeindepräsidium.

Art. 7 Inkrafttreten

Das Pflichtenheft der Kommission «Revision Gemeindeordnung» tritt mit der Genehmigung durch den Gemeinderat in Kraft.

Alpnach Dorf, 17. Dezember 2024

Namens des Einwohnergemeinderates

Der Gemeindepräsident


Bruno Vogel

Der Gemeindeschreiber


Gregor Jurt